

Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

August 2006

Vorschriften für tragende Sauen

Pflicht zur Gruppenhaltung:

- Für neue Stallungen seit August 2006
- für Altbauten ab dem 1.1.2013
- Alle Betriebe mit > 10 Sauen
- Vom 29. Trächtigkeitstag bis 1 Woche vor dem Abferkeltermin

Kranke und unverträgliche Tiere:

- Einzelhaltung möglich
- In Buchten, die ein Umdrehen bequem ermöglichen

Mindestfläche je Tier in m²:

	Sauen	Jungsauen
Gruppe bis 5 Tiere	2,5	1,85
Gruppe 6 – 39 Tiere	2,25	1,65
Gruppe > 40 Tiere	2,05	1,5

Buchtenlänge:

Gruppe bis 5 Tiere	≥ 2,40 m
Gruppe ab 6 Tieren	≥ 2,80 m

Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

August 2006

Vorschriften für tragende Sauen

Liegefläche:

- $\geq 1,3 \text{ m}^2$ je Sau, $\geq 0,9 \text{ m}^2$ je Jungsau
- $\leq 15 \%$ Schlitzanteil

Boden:

- Schlitzweite $\leq 20 \text{ mm}$
- Auftrittsbreite \geq Schlitzweite
- Auftrittsbreite Betonspaltenboden $\geq 8 \text{ cm}$

Gruppenhaltung mit Fressliegeständen:

- Breite des Laufgangs
 $\geq 2 \text{ m}$ bei 2-reihiger Standanordnung
 $\geq 1,6 \text{ m}$ bei 1-reihiger Standanordnung
- Im Fressliegestand erste 100 cm ab Trog als Liegebereich

